WP7.2. Wahlrecht reformieren.

Gremium:	LaVo
Beschlussdatum:	10.05.2021
Tagesordnungspunkt:	WP7. Wir fördern echte Bürgerbeteiligung!

Text

16-Jährige sind laut Gesetz bereits dazu in der Lage, ihre Religion frei zu wählen, Geschäfte zu tätigen und sich für ihre Taten vor Gericht zu verantworten. Damit traut die Gesellschaft 16-jährigen Menschen zu, bewusste Entscheidungen zu treffen und Verantwortung zu tragen. Gleichzeitig gesteht sie ihnen aber nicht die dafür unerlässliche Freiheit des Wahlrechts auf der Landesebene, sondern nur bei Kommunalwahlen zu. Das muss sich ändern. Wir wollen erreichen, dass die junge Generation von heute endlich an den Weichenstellungen für morgen beteiligt wird!

In Mecklenburg-Vorpommern wohnen ca. 30.000 EU-Bürger:innen, die bei Kommunalwahlen bereits wählen dürfen. Darüber hinaus leben aber noch ca. 47.000 Menschen dauerhaft hier, die überhaupt keine Möglichkeit haben zu wählen, weil sie weder die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen, noch EU-Bürger:innen sind. Identifikation kann aber nur dort gut gelingen, wo es umfassende Teilhabemöglichkeiten zum Gestalten des eigenen Lebensumfeldes gibt. Deshalb werden wir das Wahlrecht für Kommunalwahlen auch für Nicht-EU-Bürger:innen öffnen.

Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung. Der Frauenanteil in der Politik ist jedoch viel niedriger und in den letzten Legislaturperioden sogar noch gesunken. In Mecklenburg-Vorpommern sind derzeit nur 25,4 Prozent der Landtagsabgeordneten Frauen! Die Landesverfassung hat dem Gesetzgeber einen Gleichstellungsauftrag erteilt. Diesen wollen wir konkretisieren und die Parteien dazu verpflichten, ihre Kandidatenlisten für die Kommunal- und Landtagswahlen paritätisch mit Frauen* und Männern* zu besetzen.

Mehr Menschen mitbestimmen zu lassen, heißt für uns:

- ein Jugendmitwirkungsgesetz zu verabschieden, das verbindlich die Beteiligungs- und Anhörungsrechte von Kindern und Jugendlichen regelt.
- das Landes- und Kommunalwahlgesetz so zu ändern, dass das Wahlalter für die Landtagswahl auf 16 abgesenkt wird.
- das Landes- und Kommunalwahlgesetz so zu ändern, dass auch Nicht-EU-Bürger:innen das Kommunalwahlrecht erhalten, wenn sie länger als 5 Jahre in Mecklenburg-Vorpommern leben.
- dass die Parteien dazu verpflichtet werden, ihre Kandidatenlisten für Kommunal- und Landtagswahlen zu gleichen Teilen mit Frauen* und Männern* besetzen.